SEKTKELLEREI

J. OPPMANN AG



Geschäftsbericht 2023

SEKTKELLEREI J. OPPMANN AG, WÜRZBURG

Geschäftsbericht 2023

Aufsichtsrat

Reinhard Meier

Neunburg vorm Wald Vorsitzender

Friedolin Sucker

Frankfurt stellvertretender Vorsitzender

Anton Meier

Pyrbaum

Richard G. Sabitzer

Estenfeld

Matthias Mauder

Röthlein Arbeitnehmervertreter ab 12.06.2023

Sebastian Rüb

Rimpar Arbeitnehmervertreter 01.01.2023 - 31.05.2023

Gabriel Holzer

Würzburg Arbeitnehmervertreter

Vorstand

Christian Meier

Würzburg

SEKTKELLEREI J. OPPMANN AG, WÜRZBURG

ISIN: DE 000A0WMJJ9

Wir laden hiermit unsere Aktionäre zur

15. ordentlichen Hauptversammlung

ein, die am Freitag, **den 14. Juni 2024, um 11.00 Uhr,** im VCC Vogel Convention Center GmbH, Max-Planck-Straße 7/9, 97082 Würzburg, stattfindet.

Tagesordnung

1. Vorlage des festgestellten Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2023 und des Berichts des Aufsichtsrats für das Geschäftsjahr 2023

Die vorstehenden Unterlagen und der Vorschlag zur Verwendung des Bilanzgewinns liegen von der Einberufung der Hauptversammlung an in den Geschäftsräumen der Sektkellerei J. Oppmann Aktiengesellschaft, Im Kreuz 3, 97076 Würzburg, sowie in der Hauptversammlung selbst zur Einsicht der Aktionäre aus. Auf Verlangen wird jedem Aktionär, unverzüglich und kostenlos, eine Abschrift dieser Unterlagen erteilt.

2. Beschlussfassung über die Verwendung des Bilanzgewinns für das Geschäftsjahr 2023

Vorstand und Aufsichtsrat schlagen folgende Verwendung vor:

Vortrag auf neue Rechnung	€ 674.806,00
1,00 € Dividende je Stammaktie	€ 36.000,00
Bilanzgewinn	€ 710.806,00

Gemäß § 58 Abs. 4 Satz 2 AktG in der seit 1. Januar 2017 geltenden Fassung ist der Anspruch auf Auszahlung der Dividende am dritten auf den Hauptversammlungsbeschluss folgenden Geschäftstag, mithin am 19. Juni 2024, fällig.

3. Beschlussfassung über die Entlastung des Vorstands für das Geschäftsjahr 2023

Vorstand und Aufsichtsrat schlagen vor, Entlastung zu erteilen.

4. Beschlussfassung über die Entlastung des Aufsichtsrats für das Geschäftsjahr 2023

Vorstand und Aufsichtsrat schlagen vor, Entlastung zu erteilen.

5. Wahl des Abschlussprüfers für das Geschäftsjahr 2024

Der Jahresabschluss der Gesellschaft ist gemäß § 316 Abs. 1 HGB nicht prüfungspflichtig, da es sich bei der Gesellschaft um eine kleine Kapitalgesellschaft im Sinne des § 267 Abs. 1 HGB handelt.

Der Aufsichtsrat schlägt vor, die Pure Audit GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Stephanstraße 1, 60313 Frankfurt am Main, für den Fall zu wählen, dass der Vorstand entscheidet, eine freiwillige Prüfung des Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr 2024 vornehmen zu lassen.

Freiwillige Hinweise zur Teilnahme an der Hauptversammlung und zur Ausübung des Stimmrechts

Nach § 121 Abs. 3 AktG sind nicht börsennotierte Gesellschaften in der Einberufung lediglich zur Angabe von Firma und Sitz der Gesellschaft sowie Zeit und Ort der Hauptversammlung und der Tagesordnung verpflichtet.

Nachfolgende Hinweise erfolgen freiwillig, um den Aktionären die Teilnahme an der Hauptversammlung zu erleichtern. Die Angaben erläutern zusammenfassend und ohne einen Anspruch auf Vollständigkeit die aus Sicht der Gesellschaft wesentlichen Teilnahmebedingungen.

Voraussetzungen für die Teilnahme an der Hauptversammlung

Zur Teilnahme an der Hauptversammlung und zur Ausübung des Stimmrechts sind nur diejenigen Aktionäre berechtigt, die ihre Aktien bis spätestens am siebten Tag vor dem Tag der Hauptversammlung, d.h. bis spätestens Freitag, den 07. Juni 2024, bei der Gesellschaft oder einem Notar oder bei der Sparkasse Mainfranken Würzburg, c/o dwpbank, DPSGE, Landsberger Str. 187, 80687 München, Fax 069/5099 1110, Mail: HV-Eintrittskarten@dwpbank.de, hinterlegt haben und bis zur Beendigung der Hauptversammlung dort belassen. Die Hinterlegung ist auch dann ordnungsgemäß, wenn Aktien mit Zustimmung einer Hinterlegungsstelle für sie bei anderen Banken bis zur Beendigung der Hauptversammlung gesperrt gehalten werden.

Erfolgt die Hinterlegung bei einem Notar, so ist der Gesellschaft bis spätestens am zweiten Werktag vor dem Versammlungstag, d.h. bis spätestens Dienstag, 11. Juni 2024, der Hinterlegungsschein einzureichen.

Stimmrechtsvertretung

Aktionäre, die zur Teilnahme an der Hauptversammlung und zur Ausübung des Stimmrechts berechtigt sind und nicht selbst an der Hauptversammlung teilnehmen möchten, können sich durch einen Bevollmächtigten, z. B. durch ein Kreditinstitut, eine Aktionärsvereinigung oder eine andere Person ihrer Wahl, vertreten lassen.

Die Erteilung der Vollmacht, ihr Widerruf und der Nachweis der Bevollmächtigung gegenüber der Gesellschaft bedürfen der Textform.

Wird ein Kreditinstitut, ein in § 135 Abs. 10 in Verbindung mit § 125 Abs. 5 AktG mit Kreditinstituten gleichgestelltes Institut oder Unternehmen, eine Aktionärsvereinigung oder eine Person im Sinne von § 135 Abs. 8 AktG bevollmächtigt, weisen wir darauf hin, dass in diesen Fällen die zu bevollmächtigenden Institutionen oder Personen möglicherweise eine besondere Form der Vollmacht verlangen, die bei dem jeweils zu Bevollmächtigenden zu erfragen ist.

Gegenanträge und Wahlvorschläge von Aktionären

Gegenanträge gegen einen Vorschlag von Vorstand und/oder Aufsichtsrat zu einem bestimmten Tagesordnungspunkt gemäß § 126 Abs. 1 AktG sowie Vorschläge zu Wahlen gemäß § 127 AktG sind ausschließlich an eine der folgenden Kontaktmöglichkeiten der Gesellschaft zu richten:

Sektkellerei J. Oppmann AG Im Kreuz 3 97076 Würzburg oder

Telefax: 0931 – 3557440

Anderweitig adressierte oder nicht innerhalb der gesetzlich bestimmten Frist eingegangene Anträge oder Wahlvorschläge werden nicht berücksichtigt. Gegenanträge müssen mit einer Begründung versehen sein; Wahlvorschläge brauchen nicht begründet werden.

Würzburg, im März 2024

SEKTKELLEREI J. OPPMANN AKTIENGESELLSCHAFT Christian Meier VORSTAND

Erläuterungen zum Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2023

1. Vorbemerkung

Gegenstand des Unternehmens ist die Herstellung und der Vertrieb von Schaumwein und anderer Getränke sowie die Beteiligung an Unternehmen gleicher oder verwandter Art und Interessengemeinschaften mit solchen, sowie sonstige den Gegenstand des Unternehmens fördernde Tätigkeiten.

Bei der Sektkellerei J. Oppmann Aktiengesellschaft handelt es sich um eine kleine Kapitalgesellschaft im Sinne des § 267 Abs. 1 HGB.

Die Aktien werden im Freiverkehr an der Wertpapierbörse München gehandelt.

2. Die Sektkellerei J. Oppmann Aktiengesellschaft im Geschäftsjahr 2023

Marktsituation

Für das Jahr 2023 meldet der Verband der deutschen Sektkellereien für alle Mitglieder ein Absatzminus von 1,67% und für Mitgliedsfirmen unter 5 Millionen Flaschenabsatz jährlich ein Minus von 1,90%.

Die Entwicklung für kleine Sektkellereien war somit wieder schlechter als für die großen Sektfabriken.

Die Sektkellerei J. Oppmann AG konnte gegen den Trend ein wesentlich höheres Absatzplus in Höhe von 9,0% erreichen.

So wie auch in den vergangenen Jahren haben die großen nationalen Handelsunternehmen bei der Aktionshäufigkeit für Sekt und Sektmischgetränke keine Reduzierung vorgenommen.

In den 6-8 Wochen vor Weihnachten 2023 lagen die Aktionspreise für Standardprodukte der nationalen Sektmarken zwischen 2,39 – 3,99 Euro je 0,75 ltr. Flasche.

Der seit Jahren sinkende pro Kopf-Verbrauch unserer Produktgattung erschwert die schwierige Marktsituation, da die großen Kellereien ihre Absatzschwierigkeiten verstärkt über zusätzliche Preisaktionen im Lebensmittelbereich auszugleichen versuchen.

Die hohe Inflation im Jahr 2023 sowie der Krieg in der Ukraine sind die Ursachen für die weiterhin hohen Kosten für Energie und Rohstoffe, welche alle Unternehmen und auch uns Bürger belastet.

Umsatzentwicklung

Im Geschäftsjahr 2023 haben wir gegenüber dem Vorjahr folgende Umsatzergebnisse bei den einzelnen Produktgruppen erzielt:

Sektbereich, Umsatzminus von 3,6%.

Perlwein, Umsatzplus von 14.1%.

Sektcocktails einschließlich Lohnarbeiten, Umsatzplus von 9,9%.

Lohnversektung und -verperlung, Umsatzplus von 80,3%.

Im Geschäftsjahr 2023 erzielten wir für sämtliche Produktgruppen Umsatzerlöse in Höhe von 4.251 TEURO.

Gegenüber dem Vorjahr bedeutet dies ein Plus von 349,9 TEURO bzw. 9,0%.

Entwicklung der Ertrags-, Vermögens- und Finanzlage im Geschäftsjahr 2023

Die Bankverbindlichkeiten betrugen zum 31. Dezember 2023 1.612 TEURO. Im Jahr 2023 haben wir einen Betrag in Höhe von 36 TEURO für Zinsen aufgewandt. Der erwirtschaftete Jahresüberschuss für das Jahr 2023 beträgt 42 TEURO.

Vorstand und Aufsichtsrat schlagen folgende Gewinnverwendung vor:

Jahresüberschuss 2023	42.773,61 €
Gewinnvortrag aus dem Vorjahr	668.032,39 €
Bilanzgewinn zum 31. Dezember 2023	710.806,00 €
Zahlung einer Dividende von 1,00 € je Stammaktie	36.000,00 €
Auf neue Rechnung werden vorgetragen	674.806,00 €

Die Eigenkapitalquote des Unternehmens beträgt 33,6%.

Der Cash Flow aus laufender Geschäftstätigkeit vermindert sich auf 122 TEURO gegenüber 277 TEURO im Vorjahr.

Personal

Im Jahresdurchschnitt beschäftigte die Gesellschaft 16 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, davon 7 Teilzeitkräfte.

Die Aufwendungen für Löhne und Gehälter, soziale Aufwendungen und Altersversorgung betrugen 952 TEURO.

Sonstige Angaben

Vorgänge von besonderer Bedeutung für die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft sind nach Beendigung des Geschäftsjahres 2023 nicht eingetreten.

Würzburg, im Mai 2024

SEKTKELLEREI J. OPPMANN AKTIENGESELLSCHAFT Christian Meier VORSTAND

Bericht des Aufsichtsrats

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Aufsichtsrat hat die ihm nach Gesetz und Satzung obliegenden Aufgaben wahrgenommen und sich in insgesamt vier turnusmäßigen Sitzungen während des Geschäftsjahres 2023 sowie laufend über die Entwicklung und die Lage der Gesellschaft informiert und die Geschäftsführung des Vorstands überwacht und beratend begleitet. Dabei hat er sich von der Recht-, Zweck- und Ordnungsmäßigkeit der Führung des Unternehmens durch den Vorstand überzeugt.

Die entsprechenden schriftlichen und mündlichen Berichte des Vorstands zum Geschäftsverlauf, zur Vermögens-, Finanz- und Ertragslage, zur Unternehmensstrategie, zu Fragen der Unternehmensplanung und zu wesentlichen Maßnahmen wurden eingehend von den Mitgliedern des Aufsichtsrats analysiert und erörtert und auch mit dem Vorstand beraten. Außerdem legte der Vorstand dem Aufsichtsrat schriftliche monatliche Berichte zu finanzwirtschaftlichen Kennzahlen vor und stand zur aktuellen Geschäftsentwicklung und zu besonderen Vorhaben in regelmäßigem Kontakt zum Aufsichtsratsvorsitzenden.

Auch im Geschäftsjahr 2023 haben alle Mitglieder des Aufsichtsrats (unter Berücksichtigung der Dauer der Zugehörigkeit zum Aufsichtsrat) an mehr als der Hälfte der Aufsichtsratssitzungen teilgenommen.

Folgende Schwerpunkte wurden bei den Beratungen ausführlich behandelt:

- In der Aufsichtsratssitzung am 24. März 2023 hat sich der Aufsichtsrat schwerpunktmäßig mit der Prüfung des Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr 2022 befasst. An der Sitzung hat der Abschlussprüfer, Herr Wirtschaftsprüfer Knittel von der Main Auditors GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, teilgenommen und über die Ergebnisse seiner Prüfung berichtet und Fragen des Aufsichtsrats beantwortet.
- In der Aufsichtsratssitzung am 16. Juni 2023 hat der Aufsichtsrat hauptsächlich die aktuelle und zu erwartende wirtschaftliche Entwicklung der Sektkellerei diskutiert. Die Ertragslage konnte im Zeitraum Januar bis Mai 2023 im Vergleich zum Vorjahreszeitraum trotz gestiegener Umsatz- und Absatzzahlen nicht verbessert werden.
- Gegenstand der Aufsichtsratssitzung am 25. August 2023 waren im Wesentlichen die vom Vorstand gegebenen Erläuterungen zur bisherig im Geschäftsjahr 2023 angespannten Ertragslage. Diese ist im Wesentlichen auf signifikante Kostensteigerungen in maßgeblichen Kostenbereichen zurückzuführen.
- In der Aufsichtsratssitzung vom 15. Dezember 2023 wurde das Weineinkaufs-Ergebnis der Ernte 2023 und dessen Auswirkungen auf die Ertragslage des Unternehmens im Geschäftsjahr 2024 ausführlich besprochen. Die anhaltend gestiegenen Kostenbelastungen für die von der Sektkellerei hergestellten und vertriebenen Produkte wurden ebenso wie die Einleitung von Gegenmaßnahmen erörtert, zu denen eine für das Jahr 2024 geplante Verbesserung der Erlösseite gehört.
- Weitere wesentliche Punkte waren die Beratung des Vorstands in Rechnungslegungsfragen, das interne Kontrollsystem und das Risikomanagement des Unternehmens. Der Aufsichtsrat wurde vom Vorstand über den aktuellen Stand ausführlich informiert. Der Aufsichtsrat konnte sich davon überzeugen, dass die Sektkellerei ein angemessenes und den Anforderungen des Unternehmens entsprechendes Rechnungslegungs-, Informations- und Überwachungssystem eingerichtet hat.

Die Buchführung und der vorliegende Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2023 – bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang – wurde von dem Abschlussprüfer, der Main Auditors GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Frankfurt am Main, geprüft. Nach dem abschließenden Ergebnis der Abschlussprüfung ergaben sich keine Beanstandungen; dem Jahresabschluss zum 31. Dezember 2023 wurde ein uneingeschränkter Bestätigungsvermerk erteilt.

Der Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2023 und der Prüfungsbericht des Abschlussprüfers wurden allen Mitgliedern des Aufsichtsrats zur Kenntnis gebracht. Der Abschlussprüfer hat an der Bilanzsitzung des Aufsichtsrats am 22. März 2024 teilgenommen. Er hat in der Bilanzsitzung über die wesentlichen Ergebnisse seiner Prüfung berichtet und Fragen des Aufsichtsrats beantwortet. Darüber hinaus hat der Abschlussprüfer bestätigt, dass keine Umstände vorliegen, die seine Unabhängigkeit als Abschlussprüfer beeinträchtigen könnten. Der Aufsichtsrat stimmt nach eingehender Erörterung des Jahresabschlusses dem Prüfungsergebnis des Abschlussprüfers zu.

Der Aufsichtsrat hat den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2023 und den Vorschlag des Vorstands über die Verwendung des Bilanzgewinns geprüft. Nach dem abschließenden Ergebnis der eigenen Prüfung durch den Aufsichtsrat waren keine Einwendungen zu erheben.

Der Aufsichtsrat hat den vom Vorstand aufgestellten Jahresabschluss zum 31. Dezember 2023 in seiner Sitzung am 22. März 2024 gebilligt; dieser ist damit nach § 172 AktG festgestellt.

Dem Vorschlag des Vorstands über die Verwendung des Bilanzgewinns schließt sich der Aufsichtsrat an.

Der Aufsichtsrat spricht dem Vorstand und allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern für das Engagement und die geleistete Arbeit im abgelaufenen Geschäftsjahr Dank und Anerkennung aus.

Würzburg, den 22. März 2024

DER AUFSICHTSRAT REINHARD MEIER AUFSICHTSRATSVORSITZENDER AKTIVA Bilanz zum

		Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
A. Ar	ılagevermögen		
I.	Immaterielle Vermögensgegenstände		
	Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	945,00	7.562,00
II.	Sachanlagen		
	Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich Bauten auf fremden Grundstücken	1.733.167,00	1.835.240,00
	2. Technische Anlagen und Maschinen	140.251,50	176.959,00
	3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	39.124,00	26.822,00
	4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	3.700,00	0,00
		1.916.242,50	2.039.021,00
III	Finanzanlagen		
	1. Sonstige Ausleihungen	800,00	800,00
B. Un	nlaufvermögen		
I.	Vorräte		
	1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	262.472,01	416.453,39
	2. Unfertige Erzeugnisse, unfertige Leistungen	801.253,93	657.748,10
	3. Fertige Erzeugnisse und Waren	265.414,18	194.080,98
		1.329.140,12	1.268.282,47
II.	Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
	Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	438.430,29	417.019,57
	Sonstige Vermögensgegenstände davon mit einer Restlaufzeit von mehr als		
	einem Jahr: EUR 0,00 (Vorjahr EUR 0,00)	36.276,26	51.190,29
		474.706,55	468.209,86
III	Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	4.354,25	116.562,46
		<u> </u>	
C. Re	chnungsabgrenzungsposten	104.841,24	90.024,88
		3.831.029,66	3.990.462,67

31. Dezember 2023 PASSIVA

	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
A. Eigenkapital		
I. Gezeichnetes Kapital	180.000,00	180.000,00
II. Kapitalrücklage	396.096,13	396.096,13
III. Bilanzgewinn	710.806,00	776.032,39
	1.286.902,13	1.352.128,52
B. Rückstellungen		
1. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	183.206,00	194.899,00
2. Steuerrückstellungen	48.988,94	100.917,54
3. Sonstige Rückstellungen	130.735,21	128.040,19
	362.930,15	423.856,73
C. Verbindlichkeiten		
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	1.612.801,96	1.677.670,00
2. Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	147.996,46	158.356,37
3. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	88.271,83	61.049,30
 4. Sonstige Verbindlichkeiten	329.027,26	314.285,21
	2.178.097,51	2.211.360,88
D. Rechnungsabgrenzungsposten	3.099,87	3.116,54
	3.831.029,66	3.990.462,67

Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2023

	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
1. Umsatzerlöse	4.251.856,34	3.901.925,75
Veränderungen des Bestands an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	207.751,04	107.391,84
3. Sonstige betriebliche Erträge	39.590,22	87.584,30
4. Materialaufwand Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	1.600.987,15	1.284.206,05
5. Personalaufwanda) Löhne und Gehälterb) Soziale Abgaben und Aufwendungen	809.263,94	695.683,38
für Altersversorgung und für Unterstützung	143.698,44	119.438,84
EUR 4.355,20 (i.Vj. EUR 5.412,20)	952.962,38	815.122,22
6. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	158.454,68	160.821,16
7. Sonstige betriebliche Aufwendungen	853.526,35	803.985,72
8. Zinsen und ähnliche Erträge	0,00	44,00
9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	36.173,95	32.413,85
10. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	19.668,75	77.695,27
11. Ergebnis nach Steuern	877.424,34	922.701,62
12. Sonstige Steuern	834.650,73	751.498,02
13. Jahresüberschuss	42.773,61	171.203,60
14. Gewinnvortrag aus dem Vorjahr	668.032,39	604.828,79
15. Bilanzgewinn	710.806,00	776.032,39

Anhang für das Geschäftsjahr 2023

Allgemeine Angaben

Die Sektkellerei J. Oppmann Aktiengesellschaft, Im Kreuz 3, 97076 Würzburg, registriert beim Amtsgericht Würzburg unter der Nummer HRB 10289, erstellt ihren Jahresabschluss zum 31. Dezember 2023 nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuchs und nach den Vorschriften des AktG.

Die Sektkellerei J. Oppmann Aktiengesellschaft wurde mit Handelsregistereintragung am 29. Juli 2009 gegründet.

Gegenstand des Unternehmens ist die Herstellung und der Vertrieb von Schaumwein und anderer Getränke, sowie die Beteiligung an Unternehmen gleicher oder verwandter Art und Interessengemeinschaft mit solchen, sowie sonstige den Gegenstand des Unternehmens fördernde Tätigkeiten.

Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Die Gliederung der Bilanz entspricht § 266 HGB. In der Gewinn- und Verlustrechnung kommt das Gesamtkostenverfahren nach § 275 HGB zur Anwendung. Die formale Darstellung der Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung entspricht den derzeitigen Bestimmungen des Handelsrechts.

Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden sind unverändert geblieben.

Die Bewertung der Vermögens- und Schuldposten trägt allen erkennbaren Risiken nach den Grundsätzen vorsichtiger kaufmännischer Beurteilung Rechnung.

Entgeltlich erworbene immaterielle Vermögensgegenstände, Sachanlagen und Finanzanlagen werden zu Anschaffungskosten einschließlich Anschaffungsnebenkosten, vermindert um planmäßige Abschreibungen, bzw. zum am Bilanzstichtag niedrigeren beizulegenden Wert bewertet.

Abschreibungen auf Zugänge von beweglichen Anlagegütern erfolgen linear, die Abschreibung wird pro rata temporis verrechnet. Alle Zugänge geringwertiger Wirtschaftsgüter mit Anschaffungskosten bis EUR 800,00 werden sofort abgeschrieben.

Die Entwicklung des Anlagevermögens ergibt sich aus dem beigefügten Anlagenspiegel.

Die Roh- und Betriebsstoffe sind zu Anschaffungskosten bewertet. Für die Hilfsstoffe ist ein Festwert gebildet. Die Bewertung der unfertigen und fertigen Erzeugnisse erfolgt mit der handelsrechtlichen Untergrenze der Herstellungskosten. Fertige Erzeugnisse, die sich bereits in auswärtigen Lagern befinden, wurden wie im Haus befindliche Waren bewertet; angefallene Sektsteuer wurde diesen Fertigerzeugnissen zugerechnet.

Für Vergärungsbruch wurde ein angemessener Wertabschlag in Ansatz gebracht.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände sind zum Nennwert unter Abzug gebotener Wertberichtigungen angesetzt.

Als aktive Rechnungsabgrenzungsposten werden Ausgaben im Berichtsjahr und den Vorjahren ausgewiesen, soweit sie Aufwand der Folgejahre darstellen. Der Ansatz erfolgt zum Nennwert.

Der Wertansatz der Rückstellungen berücksichtigt alle erkennbaren Risiken auf der Grundlage vorsichtiger kaufmännischer Beurteilung. Die Bewertung erfolgte mit dem Erfüllungsbetrag.

Bei der handelsbilanziellen Bewertung der Pensionsverpflichtungen wurde die Regelung des § 253 Abs. 2 HGB angewandt. Der Unterschiedsbetrag gem. § 253 Abs. 6 HGB in Höhe von EUR 897,00 resultiert aus dem Unterschied zwischen dem 10–Jahresdurchschnittszinssatz von 1,82% zu dem 7–Jahresdurchschnittszinssatz von 1,74%. Als biometrische Rechnungsgrundlagen wurden die "Richttafeln 2018G" von Klaus Heubeck verwendet.

Verbindlichkeiten sind mit ihrem Erfüllungsbetrag passiviert.

Erläuterungen zur Bilanz

Rechnungsabgrenzungsposten

Der aktive Rechnungsabgrenzungsposten beinhaltet die im Zuge des Erwerbs des Erbbaurechts entstandenen Erschließungskosten (TEUR 81). Dieser Posten wird über die Restlaufzeit von 87 Jahren aufgelöst.

Gezeichnetes Kapital

Das Grundkapital der Gesellschaft beträgt EUR 180.000,00 und ist eingeteilt in 36.000 Stückaktien.

Kapitalrücklage

Die Kapitalrücklage, die bei Gründung eingestellt wurde, beträgt EUR 396.096,13.

Rückstellungen

Die "sonstigen Rückstellungen" betreffen vor allem Tantiemen, Urlaubsrückstände, Prüfungs- und Beratungskosten und Kosten der Aufbewahrung von Geschäftsunterlagen.

Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sind teilweise durch den branchenüblichen Eigentumsvorbehalt aus der Lieferung von Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffen sowie von Waren gesichert. Angaben über Restlaufzeiten, Umfang und Art der Besicherung zeigt folgender Verbindlichkeitenspiegel:

		Rest	laufzeit in Ja	ahren	
Verbindlichkeiten	Betrag TEUR	bis 1 TEUR	über 1 TEUR	über 5 TEUR	Besicherung durch TEUR
gegenüber Kreditinstituten (Vj)	1.612 (1.678)	543 (315)	977 (1.103)	93 (260)	1.001 Buchgrundschuld (1.209) Buchgrundschuld
erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen (Vj)	148 (158)	148 (158)			
aus Lieferungen und Leistungen (Vj)	88 (61)	88 (61)			
Sonstige (Vj)	329 (314)	329 (314)			

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten enthalten Darlehen und sind teilweise durch Sicherungsübereignung von Anlagegütern, insbesondere Bearbeitungsmaschinen, gesichert.

Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

Umsatzerlöse

	2023 %	2022 %
Hotellerie/Gastronomie	44,9	42,3
Großhandel/Getränkefachgroßhandel/Einzelhandel	29,7	33,0
Industrie/Privatkunden/Übrige	10,4	15,6
Lohnherstellung	15,0	9,1
	100,0	100,0

Nahezu alle Umsätze werden im Inland erzielt.

Die Umsatzerlöse abzüglich Verbrauchsteuern betragen in Summe EUR 3.424.653,31 (Vorjahr EUR 3.157.838,05).

Außergewöhnliche Erträge

In den sonstigen betrieblichen Erträgen sind außerordentliche Wirtschaftshilfen in Höhe von EUR 0 (Vorjahr: EUR 49.684,65) enthalten. Es handelt sich dabei um zweckgebundene Fördergelder des Bundes, die ausschließlich der Kompensation von Umsatzausfällen aufgrund corona-bedingter Betriebsschließungen gemäß Beschluss von Bund und Ländern (sog. Lockdown) dienen.

Zinsen und ähnliche Aufwendungen

Die Zinsen und ähnliche Aufwendungen enthalten Aufwendungen aus der Abzinsung von Pensionsrückstellungen in Höhe von EUR 3.297,00 (Vorjahr EUR 3.656,00).

Sonstige Angaben

Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Die Verpflichtungen aus Erbbauzins betragen jährlich TEUR 33, mit einer Restlaufzeit von 87 Jahren. Aus Kaufverträgen für Rohstoffe besteht am 31. Dezember 2023 ein Bestellobligo in Höhe von TEUR 141 (Vorjahr: TEUR 289).

Verpflichtungen aus Leasingverträgen werden wie folgt fällig:

	31.12.2023 TEUR	31.12.2022 TEUR
Im Jahr 2024:	39	49
In den Jahren 2025 bis 2027:	23	61
	62	110

Neben den dargelegten sonstigen finanziellen Verpflichtungen bestehen wie im Vorjahr zum Bilanzstichtag keine Haftungsverhältnisse gem. § 251 HGB.

Durchschnittliche Mitarbeiteranzahl

Die durchschnittliche Zahl der Arbeitnehmer, die - getrennt nach Gruppen - im Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2023 beschäftigt waren, gliedert sich wie folgt:

	Durchschnitt 2023	Durchschnitt 2022
Angestellte (ohne Vorstand und Auszubildende)	4	6
gewerbliche Mitarbeiter	5	5
Teilzeitkräfte	7	3
	16	14

Würzburg, den 1. Februar 2024

CHRISTIAN MEIER VORSTAND

Sektkellerei J. Oppmann Aktiengesellschaft, Würzburg Entwicklung des Anlagevermögens im Geschäftsjahr 2023

)))		,				
	Anscl	Anschaffungs- und	Herstellungskosten	sten		Kumulierte Abschreibungen	schreibungen		Buchwerte	verte
	Stand 01.01.2023	Zugänge	Abgänge	Stand 31.12.2023	Stand 01.01.2023	Abschreibungen des Geschäfts- jahres	Abgänge	Stand 31.12.2023	Stand 31.12.2023	Stand 31.12.2022
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
 Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten 	30.634,50	00'0	0,00	30.634,50	23.072,50	6.617,00	000	29.689,50	945,00	7.562,00
II. Sachanlagen										
 Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken 	2.709.301,21	0,00	0,00	2.709.301,21	874.061,21	102.073,00	00'0	976.134,21	1.733.167,00	1.835.240,00
2. Technische Anlagen und Maschinen	1.125.521,86	00'0	00,00	1.125.521,86	948.562,86	36.707,50	0,00	985.270,36	140.251,50	176.959,00
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	140.591,48	25.361,68	10.465,57	155.487,59	113.769,48	13.057,18	10.463,07	116.363,59	39.124,00	26.822,00
4. geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	0,00	3.700,00	0,00	3.700,00					3.700,00	000
	3.975.414,55	29.061,68	10.465,57	3.994.010,66	1.936.393,55	151.837,68	10.463,07	2.077.768,16	1.916.242,50	2.039.021,00
III. Finanzanlagen 1. sonstige Ausleihungen	800,00	0,00	0,00	800,00	0,00	00'0	00'0	0,00	800,00	800,00
	4.006.849,05	29.061,68	10.465,57	4.025.445,16	1.959.466,05	158.454,68	10.463,07	2.107.457,66	1.917.987,50	2.047.383,00

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die Sektkellerei J. Oppmann AG

Prüfungsurteil

Wir haben den Jahresabschluss der Sektkellerei J. Oppmann AG – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2023 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2023 bis zum 31. Dezember 2023 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2023 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2023 bis zum 31. Dezember 2023.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses geführt hat.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung sowie unter ergänzender Beachtung der International Standards on Auditing (ISA) durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften, Grundsätzen und Standards ist im Abschnitt "Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses" unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zum Jahresabschluss zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und der für die Überwachung Verantwortlichen für den Jahresabschluss

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d.h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern

einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Die für die Überwachung Verantwortlichen sind verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unser Prüfungsurteil zum Jahresabschluss beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung sowie unter ergänzender Beachtung der ISA durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung.

Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als das Risiko, dass aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieses Systems der Gesellschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.

beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Jahresabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Frankfurt am Main, 20. März 2024

Main Auditors GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

> Christian Knittel Wirtschaftsprüfer

Umschlagseite 3



J.OPPMANN

Sekt aus bestem Haus.

